Es soll [illegible] Einwohn. [illegible] zu Pillau.

1. [illegible] 4. [illegible] 3. [illegible] Forts. 1. Cav. Div. Nr. 39. Infanterie Div.

Rathsverordnung.

Von Ihr. Königl. Hohe Regierung zu Königsberg, Abtheilung des Innern, ist mir aufgegeben, die Einrichtung des Lazareths zu Pillau, welches zur Aufnahme der Verwundeten und Kranken der 2. Armee bestimmt ist, und die Verpflegung derselben, so wie die Beerdigung der Todten, nach den Vorschriften der Militair-Medicinal-Ordnung zu besorgen.

Ich ersuche daher die Herren Aerzte, welche sich zu dieser Dienstleistung freiwillig melden, sich bei mir zu melden.

Pillau, den 8. April 1813.

Der Rath der Stadt.

Anmerkung.

Dem 20. Inf. Regt. Nach. III. 13/14. 5/ Corps wird mit Genehmigung Ihrer Königl. Majestät, Allerhöchst Ihrer Gemahlin, der Kronprinzessin Majestät, Ihrem Hofstaat, mit Ihrer Königl. Majestät Kronen-Corps, mit Einschluß der Königl. Leib-Compagnie und Königl. Leib-Escadron, mit Ausnahme der Königl. Leib-Cavallerie, folgen.

2. Cav. Div. 15. Inf. Corps, 2. Cav. Div.

http://digital.slub-dresden.de/ppn356032582/17